Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss-Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 9. Mai 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin*
Abwesende:	
9. Mai 2007, 09:00 Uhr	*Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Oskar Herzig (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).*
9. Mai 2007, 15:00 Uhr	*Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Erika Paneth (SP), Gisela Traub (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP), Hansjörg Wirz (DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.	4
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	4
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative “Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)”.	5
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	5
8.	Anträge 1 - 4.	7
9.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.	8
7.	Neue Interpellationen.	9

5.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	11
10.	Anzüge 1 - 13.	12
11.	Petition P234 “Anwohnerfreundlicher Wielandplatz”.	16

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) 18

Anhang B: Neue Vorstösse 20

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.05.07 09:04:31, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Leider muss ich Ihnen wieder einen Rücktritt bekannt geben: Fabienne Vulliamoz tritt auf Ende Mai 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Fabienne Vulliamoz ist seit Februar 2005 Mitglied des Grossen Rates und arbeitete in der Gesundheits- und Sozialkommission mit. Ich wünsche Frau Vulliamoz persönlich und beruflich alles Gute und danke ihr sehr herzlich für ihr Engagement für diesen Kanton.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen (Nr. 41 - 48) eingegangen. Die Interpellationen Nr. 41, 47 und 48 werden mündlich beantwortet.

Die schriftlich beantworteten Interpellationen 36, 37, 38 und 40 (Geschäfte 22 - 25) hat der Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die Beantwortung dieser Interpellationen wurde heute aufgelegt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Film über den Grossen Rat

Der Filmemacher Hüseyin Akin wird einen Film über den Grossen Rat drehen. Er hat das Projekt seit längerer Zeit in Planung und das Konzept für den Film kürzlich einer Delegation des Ratsbüros vorgestellt. Das Ratsbüro ist damit einverstanden. Am 13. Juni und an der Bündelitags-Sitzung vom 27./28. Juni werden im Ratssaal die Dreharbeiten durchgeführt. Sie werden also dann mindestens teilweise und zeitweise unter Flutlicht stehen. Der Film wir im Spätherbst fertiggestellt und die Première soll nach den Nationalratswahlen im Grossratssaal stattfinden. Finanziert wird das Projekt nicht durch den Grossen Rat, sondern mindestens teilweise durch den Lotteriefonds.

Geburtstag

Am heutigen 9. Mai feiert unsere Kollegin Anita Heer einen halbrunden Geburtstag. Ich gratuliere Anita Heer sicher auch im Namen von Ihnen allen dazu sehr herzlich und danke ihr dafür, dass sie heute Morgen den Kaffee spendiert *[Applaus]*.

In eigener Sache

Obwohl ich als Grossratspräsidentin in den letzten Monaten einige Höhepunkte der Basler Gastronomie miterleben durfte, muss ich Ihnen jetzt - bevor Sie mich wegen Übergewicht in Carlo Contis Kampagne “Alles Gute!” schicken - wohl gestehen, dass ich in den nächsten Monaten noch weiter zunehmen werde. Wenn alles gut verläuft, werde ich im Sommer in der Grossrats-freien Zeit ein Kind zur Welt bringen *[lang anhaltender freudiger Applaus]*.

Meine Aufgaben als Grossratspräsidentin werden voraussichtlich kaum beeinträchtigt. Ich darf Sie auch beruhigen: sollte sich ausserterminlich etwas ereignen, steht mir ein erfahrener Statthalter zur Seite. So werde ich mit Freude und Engagement mein Amt als Grossratspräsidentin auch weiterhin erfüllen und danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellationen zum Gastgewerbegesetz (Geschäfte 15 - 21) hat der Regierungsrat in einem gemeinsamen Schreiben vorgelegt. Das Ratsbüro beantragt Ihnen, diese Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Zudem werde ich Ihnen namens des Ratsbüros bei der Behandlung dieser Traktanden beantragen, im Anschluss an die Erklärungen der Interpellantin und der Interpellanten eine Diskussion zu führen, wie dies in § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 15 - 21 gemeinsam zu behandeln.

Terminierung

Regierungsrat Lewin hat uns mitgeteilt, dass er heute Vormittag abwesend ist und bittet daher, das Traktandum 5 am Nachmittag zu behandeln. Das Ratsbüro beantragt Ihnen deshalb, das Traktandum 5 (Liquidation Kantonale AHV), auf heute Nachmittag nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 5 nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.05.07 09:10:42, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). (FD, 05.8151.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse. (WSD, 06.5084.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.05.07 09:11:23, 07.0440.01 07.0432.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 07.0440.01 eine Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen sowie mit Schreiben 07.0432.01 insgesamt 91 Aufnahmen (33 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten XXX – XXX, publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)".

[09.05.07 09:12:38, JD, 07.0003.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 3'469 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für eine zügige Behandlung von Volksinitiativen (Initiativen vors Volk!)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.

[09.05.07 09:13:57, UVEK, BD, 06.2009.02, BER]

Die Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, einen Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von CHF 22'800'000 zu sprechen sowie die IWB zu verpflichten, sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen zu beteiligen, die keine oder vernachlässigbare Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegennehmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): beantragt namens der Fraktion DSP Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP); Felix Meier (FDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Christoph Wydler (EVP); Patrick Hafner (SVP); Thomas Baerlocher (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Christine Locher-Hoch (FDP); Thomas Mall (LDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion DSP abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

Absatz 1 [keine Wortmeldungen]

Absatz 2

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt, Absatz 2 des Kommissionsantrags ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 53 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt, einen neuen Absatz einzufügen: “Die Finanzmittel für die zweite Etappe dürfen nur soweit freigegeben werden, als die Verfügbarkeit der Biomasse sichergestellt und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist.”.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 55 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung von verschiedenen Biomasse-Vergärungsanlagen wird ein Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von gesamthaft CHF 22'800'000 zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.

2. Die IWB beteiligen sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen, bei denen durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt ist, dass keine oder nur vernachlässigbar kleine Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegengenommen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Anträge 1 - 4.

[09.05.07 10:06:30]

1. Antrag Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels.

[09.05.07 10:06:30, 07.5053.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Beat Jans (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Christoph Wydler (EVP); Conradin Cramer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 49 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5053 ist **erledigt**.

2. Antrag Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich).

[09.05.07 10:18:45, 07.5071.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Thomas Mall (LDP); Felix W. Eymann (DSP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 32 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5071 ist **erledigt**.

3. Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.

[09.05.07 10:43:28, 07.5078.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Gülsen Oeztürk (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 32 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.

[09.05.07 10:55:05, 07.5091.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP); Conradin Cramer (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Daniel Stolz (FDP); Baschi Dürr (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Voten: *Andreas C. Albrecht (LDP); Désirée Braun (SVP); Beat Jans (SP); Christian Egeler (FDP); Thomas Baerlocher (SP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfragen von Christian Egeler (FDP) und von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.

[09.05.07 11:47:12, 07.5077.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christophe Haller (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hans Baumgartner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (EVP); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

Voten: *Thomas Mall (LDP); Désirée Braun (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 49 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Neue Interpellationen.

[09.05.07 15:15:48]

Interpellation Nr. 41 Felix Meier betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze.

[09.05.07 15:15:48, 07.5131.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Felix Meier (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.

[09.05.07 15:20:47, 07.5132.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von MaturainhaberInnen des Liceo Europeo Basel.

[09.05.07 15:21:07, 07.5133.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.

[09.05.07 15:21:32, 07.5134.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.

[09.05.07 15:21:51, 07.5135.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SID - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?

[09.05.07 15:22:12, 07.5137.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 47 Heidi Mück betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest.

[09.05.07 15:27:11, 07.5138.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5138 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Beatrice Alder Finzen betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel.

[09.05.07 15:34:14, 07.5139.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5139 ist **erledigt**.

5. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.

[09.05.07 15:40:25, FKom, WSD, 05.1927.03, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Gesetzesentwurf für die Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung zuzustimmen.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission; Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission; RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Anwendungsbereich

§§ 1 und 2. [keine Wortmeldungen]

II. Definitionen

§§ 3 - 6. [keine Wortmeldungen]

§ 7. [keine Wortmeldungen]

§§ 8 und 9. [keine Wortmeldungen]

III. Leistungsvoraussetzungen und Durchführung der Auflösung

§§ 10 - 17. [keine Wortmeldungen]

§ 18. [keine Wortmeldungen]

§ 19. [keine Wortmeldungen]

IV. Abgeltungsanspruch pro Versichertenkategorie

§ 20. [keine Wortmeldungen]

V. Organisation

§§ 21 und 22. [keine Wortmeldungen]

VI. Rechtspflege

§§ 23 - 27. [keine Wortmeldungen]

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 28 - 31. [keine Wortmeldungen]

§ 32.

Voten: *Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission*

VIII. Tabellen der Abgeltungsbeträge

Tabellen A - G. [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten XXX – XXX, publiziert.

10. Anzüge 1 - 13.

[09.05.07 15:59:50]

1. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens.

[09.05.07 15:59:50, 07.5072.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Martina Saner (SP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen.**

2. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

[09.05.07 16:06:53, 07.5073.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.

[09.05.07 16:12:16, 07.5074.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.

[09.05.07 16:18:49, 07.5076.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung.

[09.05.07 16:19:13, 07.5081.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs.

[09.05.07 16:19:39, 07.5082.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsystem.

[09.05.07 16:26:39, 07.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Désirée Braun (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

[09.05.07 16:34:16, 07.5084.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Annemarie Pfeifer (EVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

[09.05.07 16:48:18, 07.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Esther Weber Lehner (SP); Rolf Jucker (FDP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder.

[09.05.07 16:59:50, 07.5080.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5080 ist **erledigt**.

11. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.

[09.05.07 17:07:21, 07.5088.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Hans Egli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen.

[09.05.07 17:11:34, 07.5089.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Joerg (EVP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[09.05.07 17:30:19, 07.5090.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); Greta Schindler (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Marcel Rünzi (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Theo Seckinger (LDP); Martina Saner (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Petition P234 “Anwohnerfreundlicher Wielandplatz”.

[09.05.07 17:52:55, PetKo, 06.5159.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn (07.5136).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Alder betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme (07.5144).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Basel, 10. Mai 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen	**Komm.**	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	**FKom**	WSD	05.1927.03
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)".		JD	07.0003.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.		SiD	06.5019.02

Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motionen:

a)	Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern	07.5122.01
b)	Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern	07.5130.01

6. Anzüge:

a)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze	07.5103.01
b)	Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz	07.5104.01
c)	Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel	07.5105.01
d)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta"	07.5114.01
e)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS	07.5115.01
f)	Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung	07.5116.01
g)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität	07.5117.01
h)	Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen	07.5118.01
i)	André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"	07.5119.01

j)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen		07.5120.01
k)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen		07.5121.01
l)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel?		07.5124.01

Kenntnisnahme

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).	FD	05.8151.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse.	WSD	06.5084.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern

07.5122.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Lukas Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärslöhne zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumslöhne mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

[3] Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlöhnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner

b) Motion für einen „Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern

07.5130.01

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rheinknie wird immer wichtiger, wie gerade kürzlich wieder mit der Konstituierung des trinationalen Eurodistricts Basel demonstriert wurde. Die Stadt Basel hat als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion ein besonderes Interesse daran, dass diese Zusammenarbeit sich beförderlich entwickelt. Am Beispiel der vergleichsweise geringen Kosten einer Tramverlängerung nach Weil am Rhein und St. Louis wurde aber auch deutlich, dass die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten im einzelnen schwierig ist und deshalb gute Projekte, welche für die Entwicklung der Region als Ganzes und für die Stadt Basel im speziellen wichtig sind, verzögert oder sogar in Frage gestellt werden. Die Realisierung solcher Projekte würde erleichtert, wenn zweckgebundene Gelder für grenzüberschreitende, partnerschaftliche Projekte zur Verfügung stünden.

Durch die Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich erzielt der Kanton BS Steuererträge in beträchtlicher Höhe, von denen ein Teil zweckgebunden für trinationale Projekte eingesetzt werden könnten. Grenzgänger, welche im Kanton BS einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, hingegen ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben, unterliegen einer Quellensteuer von 4.5% der Bruttolohnsumme. Diese wird bei Grenzgängern aus Deutschland an der Quelle abgezogen, bei Grenzgängern aus Frankreich leistet Frankreich einen finanziellen Ausgleich von 4.5% der Bruttolohnsumme der Grenzgänger. Die Einnahmen des Kantons BS durch die Quellensteuer der Grenzgänger aus Deutschland und die Entschädigung der Grenzgänger aus Frankreich

belief sich im Jahre 2004 auf CHF 107 Mio., bzw. CHF 113.1 Mio. im Jahre 2005. Arbeitnehmerinnen aus BL, SO oder AG unterliegen keiner Quellensteuer.

Es liegt im Interesse von Basel-Stadt einen Teil der Steuereinnahmen aus der Quellensteuer der Grenzgänger in partnerschaftliche Projekte mit den grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu investieren. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in gemeinsame Bildungsinstitutionen, in den Umweltschutz oder für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Gelder des Fonds könnten auch in Form von Darlehen verwendet werden.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Schaffung eines „Investitionsfonds für trinationale Projekte in der Region Basel" vorsieht. Der Fonds soll durch jährliche Zuweisung von einem kleinen Teil (max. 20%) der Einnahmen des Kantons BS aus der Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich gespiesen werden.

Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Annemarie von Bidder, Paul Roniger, Hermann Amstad, Andreas Burckhardt, Baschi Dürr, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Tino Krattiger, Heidi Mück

Anzüge

a) Anzug betreffend finanzierbare Krippenplätze 07.5103.01

Basel hat in Sachen Verfügbarkeit von Krippenplätzen grosse Fortschritte gemacht. Die einkommensabhängige Finanzierung führt jedoch dazu, dass Familien aus den mittleren und oberen Einkommenskategorien sowie Personen mit grossen Vermögen überproportional viel bezahlen müssen. Dies führt dazu, dass diese Personen ihre Kinder häufig nicht in die vorhandenen Betreuungsinstitutionen schicken. Entweder verzichtet ein Elternteil teilweise oder ganz auf seine Erwerbstätigkeit - oder, was beim Anzugsteller der Fall ist, wird das Kind in eine (private) Krippe geschickt, die eine einkommensunabhängige Finanzierung kennt.

Während letzterer Fall kein Problem darstellt, führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen, welche der Kanton im Zeitalter zunehmender demographischer Probleme nicht in Kauf nehmen darf. Da bereits national Bestrebungen im Gange sind, eine einkommensneutrale Finanzierung von Krippenplätzen zu erreichen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Finanzierungskonzept ausgestaltet werden muss, damit eine einkommensneutrale Finanzierung der Krippenplätze erreicht werden kann.

Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Christian Egeler

b) Anzug betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz 07.5104.01

Die Motion Cramer (06.5280.01) betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen. Sie hatte zum Ziel, die Doppelbesteuerung der Dividenden teilweise abzuschaffen. Die damals vorgebrachten Tendenzen im Umfeld haben sich verstärkt: Der Bund und zwei Drittel der Kantone haben diese Doppelbesteuerung abgeschafft oder stark gemildert. Hinzu kommt, dass diverse Kantone, so der Kanton Basel-Landschaft und neu der Kanton Zürich Steuersenkungen einleiten. Basel-Stadt ist einer der ganz wenigen Kantone, die seit Jahren eine unverändert hohe Steuerbelastung beibehalten.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt ein so genanntes «Halbeinkünfteverfahren» im Steuergesetz eingeführt werden könnte.

Sebastian Frehner

c) Anzug betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel 07.5105.01

Ein freier und ungehinderter Internetzugang wird für den Einzelnen und die Wirtschaft immer wichtiger. In verschiedensten europäischen Städten ist die Einführung eines flächendeckenden WLAN bereits ein Thema.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Installierung eines Open-Source-Netzwerks in Basel (oder allenfalls im ganzen Kanton) sinnvoll und finanziell tragbar ist.

Sebastian Frehner

d) Anzug betreffend "Handy-Charta" 07.5114.01

Während der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Mobiltelefonen an den oberen Schulen keine besonderen Probleme bietet, lassen Berichte in der Presse (vgl. BaZ vom 6.2.07) und mutige und originelle Aktionen einiger Schulhausleitungen auf Stufe OS und WBS auf so etwas wie einen Missstand in Bezug auf den sinn- und rücksichtsvollen Gebrauch dieses omnipräsenten Kommunikationsmittels in unseren Schulhäusern schlechthin schliessen.

Während das Erziehungsdepartement diesem Phänomen anfänglich zu Recht sehr pragmatisch und bewusst zurückhaltend in Form von Empfehlungen an die Schulen entgegentrat (vgl. Schreiben des Ressorts Schulen an die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufe I und II vom 20. April 2006), scheint nun aber der Moment gekommen zu sein, wo man zumindest prüfen sollte, wann, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen Missbrauch mit Handys an den Schulen einheitlich gegenübergetreten werden sollte.

Den Anzugsstellenden geht es dabei weniger darum, ein eigentliches Reglement und schon gar kein flächendeckendes Verbot prüfen zu lassen, als vielmehr in Erwägung zu ziehen, dass Schülerinnen und Schüler in Form einer Charta, also einer Art Vertrag zwischen der Schule und jedem Einzelnen, in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Kommunikationsmittel im Schulhausbereich in die Pflicht genommen werden.

Dabei soll aber klar geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung einer solchen Charta, z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Pornografie oder dem sog. „Happy Slapping" also Filmen von Schikaniereereien unter Schülerinnen und Schülern mit der Handy-Kamera und das Weiterverbreiten von solchen Aufnahmen, hat. Die Liste lässt sich mit Verletzungen der persönlichen Privatsphären - übrigens von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gleichermassen - ergänzen. Erwähnt sein soll hier das Handy-Mobbing, wo Schulkameradinnen und -kameraden heimlich in der Schule fotografiert und die Fotos anschliessend mit unflätigen Kommentaren ins Internet gestellt werden.

Ebenso klar muss der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen und für wie lange Lehrpersonen Handys konfiszieren können und unter welchen Bedingungen sie wieder an die Besitzerinnen und Besitzer oder allenfalls die Erziehungsberechtigten zurückerstattet und/oder „gesäubert" werden können. Sollte ein rechtlicher Rahmen nicht eindeutig vorhanden sein, so wäre die Schaffung eines solchen zu prüfen. Insbesondere ist dabei auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten bei solchen Vergehen, resp. deren Vertuschung (Nichtbekanntgabe von PIN-Code bei der Kontrolle der Handys durch die Schülerinnen und Schüler) genau zu definieren.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Praktiken an den verschiedenen Schulstandorten scheint den Anzugsstellenden eine gewisse einheitliche Regelung und eine entsprechende Rechtssicherheit für alle Beteiligten von Vorteil zu sein, ansonsten die unterschiedliche Handhabung den Handy-Missbrauch in die Kavaliersdelikt-Ecke zu schieben droht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie den Handlungsbedarf in Bezug auf eine einheitliche Regelung des Gebrauchs resp. Missbrauchs von Handys an den Basler Schulen mit den Anzugstellenden teilt
2. ob sie bereit ist, ein Konzept einer „Handy-Charta" zu Händen der Schulhaus- und Schulleitungen zu erarbeiten
3. und ob sie bereit ist, parallel dazu oder allenfalls als Teil der Charta den rechtlichen Handlungsspielraum in Bezug auf das Vorgehen von Lehrkräften, Schulhaus- und Schulleitungen bei Handy-Missbrauch abzustecken.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, André Weissen, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Gabriele Stutz-Kilcher

e) Anzug betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS 07.5115.01

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig, Hansjörg Wirz, Doris Gysin

f) Anzug betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung 07.5116.01

Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt" des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt."... „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen."....."Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor." Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern." Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen": Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindergarteneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden."

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte
- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität 07.5117.01

Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz" auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benützt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger

h) Anzug betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen 07.5118.01

Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung[1] der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby, für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

[1] Arbeiten lohnt sich nicht - ein zweites Kind noch weniger, Monika Butler, Februar 2006, Department of Economics, University of St.Gallen

Anita Heer, Noëmi Sibold, Susanna Banderet-Richner, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Hansjörg Wirz, Dieter Stohrer

i) Anzug betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft" 07.5119.01

Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl, «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluft. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer« Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Billetautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher

j) Anzug betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen 07.5120.01

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung von vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschulen beschlossen hat, konnte mit der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte begonnen werden. Die Arbeiten stehen unter grossem Zeitdruck, müssen doch die vier Pilotprojekte im Sommer 2007 startbereit sein.

Laut den Informationen über den Stand der Anmeldungen für die Schulen mit Tagesstrukturen an den vier Pilotstandorten wurde das bereit gestellte Platzkontingent bis zum Ende des Anmeldetermins bei weitem nicht ausgeschöpft. So waren Ende Februar im ganzen Kanton von den 100 im ersten Jahr verfügbaren Plätzen erst 39 belegt, beim Standort Thierstein (Grossbasel Ost) gibt es für die insgesamt 20 Plätze nur 4 Anmeldungen und in Kleinhüningen waren von 16 Plätzen nur 5 belegt.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich verschiedene Problemfelder: Einerseits wurde die Anmeldefrist für dieses Angebot nicht günstig gewählt, was aber inzwischen von den zuständigen Stellen erkannt und korrigiert wurde. Andrerseits ist die Broschüre, mit der die Eltern auf das neue Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen aufmerksam gemacht wurden, äusserst kompliziert und nicht benutzerfreundlich. Dies kann zwar erst auf nächstes Jahr korrigiert werden, eine Verbesserung der Kommunikation sollte aber schon jetzt in die Wege geleitet werden.

Das dritte Problemfeld betrifft die Elternbeiträge, die zwar je nach Einkommen abgestuft sind, mit dem Höchstbetrag von Fr. 10.50 (analog zum Tarif der Tagesheime) pro Betreuungsstunde jedoch eindeutig zu wenig attraktiv sind um genügend Eltern von diesem Angebot zu überzeugen. Für Eltern mit geringem Einkommen sind auch sozial abgestufte Beiträge eine allzu hohe Schwelle und für Eltern mit hohem Einkommen ist insbesondere bei mehreren Kindern eine private Betreuungslösung meist günstiger. Die aktuelle Regelung der Elternbeiträge führt also nicht zur angestrebten Durchmischung der Schülerschaft in den Tagesschulprojekten.

Im Laufe der Verhandlungen über die mögliche Ausgestaltung der Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen war von Seiten der Regierung mehrfach von „elternbeitragsfreier erweiterter Förderzeit" die Rede. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden beitragsfreie

Tagesschulen als wirksames Mittel der Förderung aller Kinder und Jugendlichen und damit der Prävention propagiert.

Wie erwähnt stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck darf jedoch nicht dazu führen, dass grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg dieser Pilotprojekte missachtet werden und dass Zusicherungen, die während der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld gemacht wurden nicht mehr gelten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der beitragsfreien erweiterten Förderzeit ganz erlassen werden können, so dass nur noch der Beitrag für die Verpflegung bezahlt werden muss,
- oder ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zumindest massiv reduziert werden können.
- Ausserdem wird die Regierung gebeten, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der „Kundenfreundlichkeit" so attraktiv und niederschwellig wie möglich für alle Eltern und ihre Kinder zu gestalten.

Heidi Mück, Rolf Häring, Karin Haeberli Leugger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Hermann Amstad, Markus Benz, Urs Joerg

k) Anzug betreffend Erneuerung der Hönliallee in Riehen 07.5121.01

Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als Rotlicht-freie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsroute - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Riehener Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl

l) Anzug betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel? 07.5124.01

Die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist sowohl aus gesellschaftspolitischen wie auch aus ökonomischen Gründen ein grosses Anliegen. Wir wollen die Frauen nicht hinter den Herd verbannen. Im Gegenteil: es muss das Ziel in einer modernen liberalen Gesellschaft sein, dass möglichst viele Wahlfreiheiten bestehen. Nur dank solchen Wahlfreiheiten entsteht eine vielfältige und deshalb kreative Gesellschaft, die immer wieder neue Lösungen sucht und neue Wege beschreitet.

Das Ziel muss es also sein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer die gleiche Möglichkeit haben, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Wahlfreiheit bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Nicht nur gleichstellungspolitische, sondern auch ökonomische Überlegungen machen den Handlungsbedarf in Bezug auf die verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich. Ein Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt eine ökonomische Notwendigkeit wird.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die davor skizzierte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe realisierbar ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Eine davon ist eine moderne familienergänzende Kinderbetreuungsstruktur.

Deshalb setzen wir uns für eine gute und gleichzeitig bezahlbare Betreuung der Kinder im Vorschul- und Schulalter ein. Damit man diese beiden Ziele möglichst gut erreicht, sind aber neue Wege von Nöten. Wir streben einen Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung an. Wir schlagen ein Modell vor, welches die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vorsieht. Diese Betreuungsgutscheine berechtigen zur freien Wahl der Betreuungseinrichtung, so dass ein ökonomischer Anreiz besteht, eine Erwerbtätigkeit aufzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Wechsel hin zu einer nachfrageorientierten Unterstützung nicht nur das Ziel der besseren Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erreicht werden kann, sondern, dass das Gutscheinsystem gleichzeitig den Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen zum Vorteil von Eltern und Kindern stärkt. Die Eltern können frei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten - Kindertagesstätten, Tageseltern, Tagesmutter - wählen. Da die Angebotsvielfalt gesteigert wird, können die individuellen Bedürfnisse der Familien gewährleistet werden. Diese Überlegungen beruhen z.B. auf den Arbeiten zum FDP-Programm „Die neue 4-Generationengesellschaft".

Auch die SP hat sich für Gutschein-Modelle ausgesprochen. Jetzt gilt es verschiedene Modelle auszuarbeiten. In der Folge sollten verschiedene Pilotversuche durchgeführt werden.

Zuerst sollte mit einer Studie deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutschriften zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, diese attraktiv macht, und ob heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung: D.h. das Geld geht in Form von Betreuungsgutschriften an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau: D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutschriften kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.
- Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.
- Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine solche Studie für den Kanton wie Basel-Stadt sinnvoll wäre und deshalb durchgeführt werden sollte?

Daniel Stolz, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Felix Meier, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 41 betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze 07.5131.01

Die Ambrosia-Pflanze breitet sich in Europa immer weiter aus. Die Pollen der Pflanze wie auch Pflanzenbestandteile gelten als hoch allergen. Auch wer bisher nicht Allergiker ist, kann hoch allergisch reagieren. Ambrosia löst von Asthma, Kopfschmerzen bis tränenden Augen so ziemlich alles aus, was Allergiker fürchten. In Deutschland, unter anderem auch in Baden-Württemberg, wurde die Bevölkerung aufgerufen, bei der Bekämpfung der Pflanze aktiv zu helfen. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat einen Kredit von über 1 Million CHF für Bekämpfungsmassnahmen bis zum Jahr 2010 bewilligt. Standorte der Pflanze sollen gemeldet werden. Da die Ambrosia auch immer mehr Privatgärten besiedelt und die Beseitigung der Pflanze mit Risiken verbunden ist, wurden an einigen Orten detaillierte Instruktionen an die Bevölkerung gegeben. Die Pflanzen müssen samt Wurzeln ausgerissen und anschliessend vernichtet werden. Dabei sollen Handschuhe und eine Staubmaske getragen werden. Kontakte mit den Pflanzenteilen sind zu vermeiden und deren Reste dürfen auf keinen Fall kompostiert werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Basler Regierung die von der Ambrosia-Pflanze ausgehenden Risiken ein?
2. Ist es richtig, dass die Ambrosia-Pflanze in und rund um Basel sich immer mehr verbreitet?
3. Welche Massnahmen wurden und werden vom Kanton Basel-Stadt zur Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze ergriffen?
4. Welche Informationsmassnahmen und Instruktionen an die Bevölkerung sind geplant?

Felix Meier

b) Interpellation Nr. 42 betreffend Prognose einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt 07.5132.01

Gemäss einer kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Prognose, soll der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2030 trotz einer starken Zuwanderung um ca. 6,5% weniger Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Das Statistische Amt unseres Kantons gibt im Dezember 2006 die Einwohnerzahl mit 187'882 an. Auf dieser Basis wären 6,5 Prozent über 12'200 Menschen. Diese Prognose ist weit schlechter als die in der Bevölkerungsanalyse 1990 -2005 von Wüest & Partner prognostizierten Werte; dort ist von einem Schwund im Ausmass von 4,3% die Rede.

Obwohl diese BFS-Prognose kaum Aussagen über die Steuererträge der damaligen Bevölkerung erlaubt, muss von einem spürbaren Rückgang auch der Steuereinnahmen ausgegangen werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang u.a. auch die Frage, ob dann das gegenüber heute reduzierte „System Basel-Stadt" noch über eine genügende Tragfähigkeit verfügt, staatliche Aufgaben in gewohnter Qualität und Quantität zu erbringen. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung des Bevölkerungs-Mix' und der Aussagen über die künftige Zusammensetzung der Bevölkerung gemäss der erwähnten Prognose wichtig.

Prognosen sollen auch Ansätze zur „Therapie" liefern. Sicher wird sich die Regierung mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ansätze sind bekanntlich bereits in der Vision 2020 enthalten, jedoch lassen diese alarmierenden Prognosewerte erahnen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, zusätzlich zu bereits bestehenden Programmen (Wohnumfeldaufwertung, Logis Bale, Bevölkerungs- bzw. Wanderungsbefragung) Massnahmen gegen den Bevölkerungsschwund zu erarbeiten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass im Kanton die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Zuzüge gut verdienender bzw. vermögender Menschen zu fördern?
3. Erachtet die Regierung die bisherigen Anstrengungen, attraktiven Wohnraum auch für gehobene Ansprüche anbieten zu können, als genügend, um Gegensteuer gegen die prognostizierte Entwicklung zu geben?
4. Hält die Regierung Steuersenkungen für höhere Einkommen und auch Vermögen für Mittel, die geeignet sind, ein wichtiges Bevölkerungs-Segment im Kanton zu stärken, indem Wegzüge verhindert und Zuzüge gefördert werden können?
5. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt die Regierung, diesem zu erwartenden Trend entgegen zu wirken?

Patricia von Falkenstein

c) Interpellation Nr. 43 betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel 07.5133.01

Wie die Schweiz in Italien u.a. gymnasiale Schweizerschulen unterhält, führen bei uns auch italienische Schulen, wie etwa das Liceo Europeo zur Matur. Ein Abkommen zwischen den beiden Ländern sichert den Maturainhaber/innen dieser Schulen die Anerkennung durch alle Schweizer Universitäten zu.

Es kommt nun leider jedes Jahr vor, dass einzelne Abgänger/innen des Liceo Europeo von der Uni Basel zu einer Deutschprüfung geschickt werden, auch wenn diese Personen hier geboren, hier aufgewachsen sind, fünf Jahre das zweisprachige Liceo (mit über 1'000 Stunden Deutsch) besucht haben und problemlos Deutsch sprechen können. Wer diesen Deutschtest nicht besteht, darf in der Folge hier nicht studieren, sondern wird zum Studium nach Italien verwiesen, auch wenn für diese Secondos kaum noch familiäre Bande in Italien existieren. (Nebenbei sei erwähnt, dass bei einer Testklasse an einem Basler Gymnasium über 20% der hiesigen Jugendlichen diese Deutschprüfung nicht bestanden hätten).

Es gibt nun zahlreiche Welschschweizer, Tessiner, die schlechter Deutsch sprechen und den besagten Test nicht machen müssen. Ausländer (etwa Amerikaner, Kanadier etc.), die kaum Deutsch sprechen, werden für die naturwissenschaftlichen Fächer ohne Sprachtest aufgenommen, obwohl auch für sie die Verkehrssprache Deutsch ist und viele Vorlesungen auf Deutsch stattfinden. Es gibt Studenten aus Ländern mit romanischen Sprachen, die ohne Test studieren können, da sie eine Fremdsprache studieren. Dies wird aber den hier aufgewachsenen Secondos, die Romanistik oder Hispanistik studieren wollen, verwehrt mit dem Hinweis auf eine mangelhafte Integration. Es gibt Asiaten, die nach einem Schnelldeutschkurs aufgenommen werden. Die Kriterien für eine Aufnahme sind widersprüchlich. Wenn man für den Verkehr mit der Uni Deutsch können muss, ist es nicht einsichtig, wieso das für Studierende der Naturwissenschaften nicht gilt. Es stellt sich die Frage der Gleichbehandlung - und bei allem Respekt für die Autonomie der Uni- ob hier nicht unnötigerweise gegen eine Gruppe von potenziellen Studierenden diskriminiert wird?

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Sie der Auffassung, dass die Kriterien für eine allfällige Deutschprüfung über alle Fakultäten hinweg die gleichen sein sollten? Wenn nicht - warum nicht?

2. Warum werden gewisse Ausländer, wie z.B Iraker oder Albaner, die über ein Jahr Integrationsschule und vier Jahre Gymnasium, (also mit weniger als 8 Jahren in Schweizer Schulen) ohne Deutschprüfung nur aufgrund ihrer staatlichen Matur zugelassen?
3. Wie kommt es, dass das Liceo Europeo nicht als zweisprachige Schule anerkannt wird?
4. Welche Bedeutung wird der geforderten Verkehrssprache Deutsch für Tessiner, Welschschweizer und Ausländer, die nur sehr mangelhaft Deutsch sprechen, zugemessen?
5. Wie lässt sich die Zielabsicht des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf bestmögliche Integration mit der Tatsache vereinbaren, dass Secondos, die hier geboren und aufgewachsen sind, und das anerkannte Liceo Europeo absolviert haben, für ein Universitätsstudium des Landes verwiesen werden?
6. Wer stellt sicher, dass die Autonomie der Uni die demokratischen Werte wie etwa Gleichbehandlung/Verhältnismässigkeit und Fairness nicht verletzt?
7. Was ist von einem Deutschtest zu halten, wenn gegen ein Viertel einer hiesigen Gymnasialklasse diesen Test nicht besteht?
8. Wird das Abkommen mit Italien, das eine gegenseitige Anerkennung der Matur festschreibt nicht unnötig gefährdet, wenn via Deutschprüfung de facto eine Einschreibung an der hiesigen Uni verunmöglicht wird?
9. Ist die Regierung bereit, mit den zuständigen Behörden der Uni zu reden, um diesen hier aufgeführten Missstand zu beheben?

Hansjörg M. Wirz

d) Interpellation Nr. 44 betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier 07.5134.01

Durch die rege Tätigkeit der Messe Schweiz in Basel steigt auch der Bedarf an Abendunterhaltung und Prostitution. Dies wurde auch in der Beantwortung des Anzuges Albi Meyer und Konsorten am 24. November 2004 festgehalten. Gemäss diesem Schreiben des Regierungsrates verdoppelte sich die Anzahl der registrierten Sexarbeiterinnen zwischen 2001 und 2004 von 350 auf 700. Dazu kommen die unregistrierten Sexarbeiterinnen, die ihre Dienste auf der Strasse und im Escort-Service anbieten.

Von Anwohnern der Amerbachstrasse wird beobachtet, dass sich das Rotlicht-Milieu in den letzten Jahren im Matthäusquartier weiter stark ausgebreitet hat. Dies heisst, dass die Emissionen durch die Auto fahrenden Freier grösser wird und die Wohnqualität durch den vermehrten Lärm (Verkehr, laute Auseinandersetzungen etc.) verschlechtert wird.

Es besteht der öffentlich erklärte Wille zur Aufwertung des Kleinbasel bezüglich Wohnqualität, was unter anderem auch mit der Einsetzung eines Quartierssekretariats im Kleinbasel seinen Ausdruck findet.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rotlicht-Etablissement gibt es im Matthäusquartier?
2. Sind die Etablissements in den letzten 3 Jahren (zwischen 2004 und jetzt) im Matthäusquartier noch zahlreicher geworden? Um wie viel genau?
3. Wie genau wird zwischen einem Wohnhaus und einem Rotlicht-Etablissement unterschieden?
4. Kann auch von Zweckentfremdung des Wohnraumes gesprochen werden?
5. Braucht es spezielle Bewilligungen für die Betreiber eines Rotlicht-Etablissements?
6. Falls ja, mit welchen Auflagen sind diese Bewilligungen verbunden? Wer erteilt die Bewilligung? Wer überprüft mit welchen Mitteln die Einhaltung der Auflagen?
7. Wie viele Rotlicht-Etablissements gibt es in ganz Basel?
8. Wie sind die Etablissements räumlich in und um Basel verteilt?
9. Gibt es ein Monitoring (Statistiken, Umfragen etc.) des Sex-Gewerbes in Basel?
10. Wie viel Umsatz wird im Sex-Gewerbe in Basel generiert?
11. Wie werden Sex-Arbeiterinnen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt?
12. Wie werden der Umsatz inklusive Steuern, Abgaben und Versicherungen der Sex-Arbeiterinnen und ihrer Chefs überprüft?
13. Wie will man mit dem wahrscheinlich vermehrten Angebot an käuflichem Sex während der EURO 2008 umgehen?

Erika Paneth

e) Interpellation Nr. 45 betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften 07.5135.01

In dicht besiedelten Gebieten sind die unbebauten Landschaftsräume wichtig für die Natur, die Naherholung und wie im Falle der Langen Erlen für die Trinkwasseraufbereitung. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sollte deshalb, wie dies das Bundesgesetz über die Raumplanung vorsieht, streng durchgesetzt werden.

Im Gebiet der Riehener Weilmatten war dem leider während Jahrzehnten nicht so. Auf zahlreichen Gartenparzellen wurden, wie sich im Zuge eines vom Bauinspektorat nachträglich angeordneten Baubewilligungsverfahrens herausstellte, über die Jahre Kleinbauten ohne Baubewilligungen erstellt. Gegen die darauf vom Bauinspektorat, gestützt auf eine Stellungnahme des Gemeinderats von Riehen, verfügten Abbruchverfügungen rekurrierten einige Eigentümer bei der Baurekurskommission mit Erfolg. Der Gemeinderat von Riehen beschloss in der Folge zur Klärung der Rechtslage und aus präjudiziellen Gründen einzelne Entscheide der Baurekurskommission beim Verwaltungsgericht anzufechten. Dieses verneinte aber in der Folge die Rekursberechtigung der Gemeinde.

Seit 2001 sind die Gemeinden für die Ortsplanung zuständig. Für die Durchsetzung der Bauvorschriften ist nach wie vor das Bauinspektorat verantwortlich (was auch gut ist, weil so eine einheitliche Praxis im Kanton sichergestellt ist). Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, Bauentscheide des Bauinspektorats, welche von der Stellungnahme des Gemeinderats abweichen, oder Rekursentscheide der Baurekurskommission gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb konnte im Gebiet der Weilmatten offenbar während Jahrzehnten ohne Kontrolle der zuständigen Behörde illegal gebaut werden?
2. Gibt es andere Landschaftsgebiete in unserem Kanton, in denen in den letzten Jahren die Baukontrolle auch vernachlässigt wurde?
3. Wie wird sichergestellt, dass künftig in diesen Gebieten die geltenden Vorschriften durchgesetzt werden?
4. Ist eine Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vorgesehen, um den Gemeinden Rekursmöglichkeiten zu geben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Roland Engeler-Ohnemus

f) Interpellation Nr. 46 betreffend dicke Luft im SID - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant? 07.5135.01

Die Stimmung bei der uniformierten Polizei ist schlecht. Der Interpellant hat schon 1999 eindringlich auf die erheblichen Probleme im strukturellen Bereich der Sicherheitspolizei aufmerksam gemacht. Damit wurde der sicherheitspolizeilichen Schrumpfungsprozess im Stadtkanton thematisiert. Dieser verhängnisvolle Prozess ist mittlerweile zum Dauerthema geworden. Verbissen haben sich bei den Verstössen des Interpellanten die für Migration-, Sicherheit- und Wohnprobleme Verantwortlichen bemüht, auf die Kernfragen bei all diesen Vorstössen nicht einzugehen. Als Antworten nur Unverbindlichkeiten, Schönrederei, Verharmlosung und Verwedelung. Um vom Kernproblem abzulenken, wird und wurde bis zum heutigen Tag das Ganze umgarnt und mit dem Geplapper der unzähligen Arbeitsgruppen umgarnt. Es folgte der Flop mit dem Konzept-4-plus. Die Schugger sind weg - beklagten sich zuerst vor allem die Kleinbasler. Nicht nur die von der Bevölkerung geschätzten uniformierten Fusspatrouillen sind in den Quartieren verschwunden, sondern auch die dortigen Polizeiwachen wurden massiv reduziert und die wenigen verbleibenden sind nachts geschlossen.

Das Real existierende Sicherheitsmanko manifestierte sich im Januar 2006 im Zusammenhang mit dem bekannt werden der Postenschliessungsabsichten mit aller Deutlichkeit. Erinnert, sei an jene denkwürdige Sitzung des Grossen Rates mit dem apokalyptischen Aufschrei des obersten Chefs der Kantonspolizei! "Schild kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten" - so die Schlagzeilen in den Medien. Dennoch wurde ein Budgetpostulat des Interpellanten in Höhe von CHF 3,2 Mio. nicht überwiesen. Solches lässt Aufhorchen in der Stadt im Dreiländereck.

Jetzt, rund 15 Monate später, gehören im Zusammenhang mit der totalen Verwirrung und Verunsicherung bei der Kantonspolizei unter neuer Leitung wieder Überlegungen verschiedener. Art auf den Tisch gelegt. Dazu gehören Abklärungen von unschönen Dingen, die ais Zeichen mangelnder Sensualität zu werten sind. Mit ungeheurer Wucht kommt das Problemthema wegen der seltsamen Methodik der Polizeispitze, eben „die Stimmung im Korps" auch in den Medien aufs Tapet: Es kann daraus geschlossen werden, dass hier nicht nur ein Kommunikations-notstand besteht. Drohungen und Repressionsmassnahmen des Kommandanten, wie in den Medien beschrieben - sind wahrlich kein Ruhmesblatt! Die Regierung unterlässt es in unverantwortlicher Weise das Problem mit den psychologischen Unwägbarkeiten im Personalbereich einzugestehen. Fakt ist: Oben ward ständig ausgebaut - unten, bei denen die Dienstleitungen an der Front erfüllen müssen, wird aber abgebaut. Das Misstrauen gegenüber der Polizeileitung wächst und wächst. Die Situation ist grotesk, die Probleme sind enorm.

Dazu kommt der lamentable Leistungsausweis - im operativen Bereich. Aktuellstes Beispiel: Die Einsatzleitung anlässlich des letzten Fussballspiels (FCB vs. FCZ). Nicht besser bestellt ist es bei der Führung in Bezug auf die Kommunikation im Bereich der Personalpolitik und Verfügungspraxis. Zur Erinnerung in einem am 1.6.05 von den Medien veröffentlichen Dokument, das klarerweise durch die Unterschrift des Polizeikommandanten eine Praxisverschärfung bei den Bussen aus finanzpolitischen Überlegungen anordnet, stellen sich damit weitere, auch

die breite Öffentlichkeit interessierende Fragen. Ist es tatsächlich die Aufgabe der Polizei, die zunehmend versiegenden Einnahmequellen , die als Folge Wegzugs von Familien aus der Steuer- und Gebührenhölle Basel, oder wegen den nach wie vor miserablen Schulen, den widerlichen Szenen mit Gewalt, den Sprayereien und Vandalenakten und sonstigem Unappetitlichem, zu sanieren. Also Kasse leer? Bussen her! Und diesbezüglich - just zum Projekt OPTIMA: Von RR. Gass konnten wir mittlerweile auch die eigentliche Zielsetzung des munteren Bussenfilzens erfahren. Die Bussen sollen explizit zur Deckung der Mehrkosten für das angeblich kostenneutrale Projekt Optima verwendet werden. Ein staatsrechtlich auf wackligen Füssen stehendes Ansinnen.

Aufgrund dieser Fakten bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es wahr, dass entgegen der Behauptung das Projekt OPTIMA sei kostenneutral, bis heute schon gegen 6 Mio. CHF an Kosten aufgelaufen sind?
2. Stimmt es, dass auf Grund der schlechten Stimmung im Polizeikorps jetzt durch die Polizeileitung kurzfristig eine externe Firma engagiert wurde?

Wenn ja:

2.1. Was ist das Ziel?

2.2. Für welche Dauer und zu welchem Tagesansatz wurde diese Firma engagiert?

2.3. Wer trägt die Kosten? (welches Budget, welche Kostenstelle?)

3. Wie steht es mit der Gewährleistung der absoluten Anonymität bei einer allfälligen Befragung der uniformierten Polizisten? (Vermeidung repressiver Massnahmen).
4. Wie würde die Regierung aus der heutigen Sicht das Stimmungsbild der Mitarbeiter auf den Polizeiwachen einschätzen? Glaubt die Regierung nicht, dass das Arbeitsklima und das Vertrauen bei den Uniformpolizisten durch die Gegebenheiten gelitten hat und das Vertrauen in die Polizeileitung zerrüttet wurde?
5. Wäre es nicht günstiger, psychologisch und taktisch klüger gewesen, statt Optima mit Brachialgewalt durchzusetzen, gar nicht einzuführen, sondern alles beim „Status quo" mit den intakten Beförderungsstrukturen zu belassen?
6. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass unter Berücksichtigung der negativen Erscheinungen (im Besonderen wegen den psychologischen Unwägbarkeiten beim uniformierten Personal) mit den im Budgetpostulat in Höhe von 3,2 Mio. Franken mehr erreicht worden wäre?
7. Wie viele Mitarbeiter waren (ununterbrochen 12 Tage à12 Stunden pro Tag Arbeitszeit) während der Uhren- & Schmuckmesse im Einsatz?

7.1. Wie viele davon mussten (angeblich ohne einen freien Tag) unmittelbar danach an der Demo „No War in Iran" arbeiten und

7.2. gelangten anschliessend am nächsten Tag am Fussballspiel FCB vs. FCZ nochmals zum Einsatz?

8. Wurden anlässlich des letzten Fussballspiels FCB vs. FCZ von der Einsatzleitung tatsächlich Polizisten in den Fansektor beordert?

8.1. Welcher Art Drohungen und Angriffen waren diese Polizisten tatsächlich ausgesetzt"?

8.2. Stimmt es, dass es Polizisten gab, welche dadurch in Angst und Schrecken versetzt wurden?

9. Wo befand sich der Einsatzleiter während des Spiels? Hat er die missliche Lage seiner Mitarbeiter direkt mitbekommen?

9.1. Wie erklärt sich sein nichts Tun bzw. zögerliches Verhalten in dieser verhängnisvollen Situation?

10. Teilt die Regierung die Meinung des Kommandanten, dass er mit diesen Beständen und Methoden die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt, tatsächlich gewährleisten kann?
11. Welche „Wende zum Besseren" hat (seit Schilds apokalyptischen Aufschrei „ich kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten") unter dem neuen Vorsteher - insbesondere mit dem Projekt OPTIMA genommen?
12. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf Überzeit bei der Polizei? (Status 30. April 2007).

Kurt Bachmann

g) Interpellation Nr. 47 betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest

07.5138.01

Seit 1986 findet jährlich Ende August im letzten Teilstück der Klybeckstrasse (Richtung Altrheinweg) ein von einer AnwohnerInnengruppe organisiertes Strassenfest statt. Dieser Anlass ist ein wichtiger Beitrag zur Belebung des von Industrie- und Hafenanlagen umzingelten Quartiers. Er bietet Gelegenheit, den Kontakt unter den QuartierbewohnerInnen zu pflegen. Das für ein Strassenfest aussergewöhnliche Kulturangebot führt dazu, dass das Klybeckfest auch für viele Menschen ausserhalb des Quartiers attraktiv ist – entsprechend gross ist jeweils der Publikumsaufmarsch und entsprechend bunt ist die Zusammensetzung der FestbesucherInnen.

Im letzten Jahr wurde von einer Elterngruppe erstmals der Versuch gestartet, am Nachmittag ein Kinderprogramm anzubieten. Die Kinder aus dem Quartier freuten sich an Seifenblasen, verschiedenen Bewegungsangeboten, einem

Quiz mit Fragen zum Quartier, einem Sirupstand und einem günstigem z'Vieri. Dieses Kinderprogramm sollte auch in diesem Jahr wieder angeboten werden.

Nun wird dem diesjährigen Fest die Bewilligung verweigert. Aus der Korrespondenz der FestorganisatorInnen mit dem Baudepartement ist ersichtlich, dass „Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Strassenfest Klybeckstrasse 2006" als Begründung für die Verweigerung der Bewilligung angeführt werden. Das Bau-departement spricht hier von einer „Eskalation an diesem Abend gegenüber den herbeigerufenen Polizeiorganen" und von „nachfolgenden Sachbeschädigungen an diversen Polizeifahrzeugen durch dort anwesende Besucher".

Für FestbesucherInnen war damals keine Eskalation beobachtbar. Unbekannte beschädigten an ausserhalb des Festgeländes im Quartier abgestellten Polizeiwagen die Pneus, während sich die PolizistInnen mit den OrganisatorInnen unterhielten. In der Folge wurde zwar versucht, die Sachbeschädigung einem willkürlich herausgegriffenen Festbesucher anzulasten, vor wenigen Wochen wurde dieses Verfahren jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Da die Begründung mit der „Eskalation" nicht stichhaltig ist, bleibt als letztes Argument die Lärmbelästigung. Den FestorganisatorInnen wird vom Baudepartement vorgeworfen, sie hätten die Auflagen der Lautsprecher-bewilligung, die nur bis 22 Uhr gelte, missachtet.

Dass das Baudepartement weiter schreibt: „Den Behörden ist es auch ein Anliegen, die Anwohnerschaft vor übermässigen Lärmimmissionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu schützen", empfinden die AnwohnerInnen des letzten Teils der Klybeckstrasse fast schon als Verhöhnung. Vom angrenzenden Areal der Hafenbahn ist der Rangierlärm an Werktagen von morgens 3.30 Uhr bis abends 23 Uhr zu hören und bis jetzt ist noch niemand auf die Idee gekommen, dass die AnwohnerInnen vor diesem Krach geschützt werden müssen – doch der Schutz vor dem „Lärm" eines einmal pro Jahr stattfindenden Strassenfestes hat nun plötzlich höchste Priorität!

Aufgrund dieser Sachlage kann es niemanden erstaunen, wenn die FestorganisatorInnen zur Ansicht kommen, dass hier versucht wird, ein Stück lebendiger und aufmüpfiger Quartierkultur zu unterbinden, weil die Polizei damit schlechte Erlebnisse verbindet und ihre Vorurteile gegenüber ExponentInnen der Alternativszene auslebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung verantworten, dass das Klybeckfest als schönes Beispiel von gelebter Quartierkultur verboten wird?
2. Darf ein beliebter Anlass aufgrund von nicht nachweisbaren Unterstellungen von Seiten der Polizeiorgane – sozusagen als Strafe – einfach unterbunden werden?
3. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das diesjährige Klybeckfest im gewohnten Rahmen stattfinden kann?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 48 betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel 07.5139.01

Im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen des Gesundheitsdepartementes mit der Spitex Basel bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Darf ich davon ausgehen, dass der Regierungsrat mit mir einig geht, dass diese Organisation eine segensreiche und je länger je weniger entbehrliche Arbeit sehr professionell wahrnimmt?
2. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, diese Organisation nicht nur im bisherigen Rahmen finanziell zu unterstützen, sondern im Gegenteil den kantonalen Beitrag entsprechend den gewachsenen Anforderungen zu erhöhen?
3. Wenn die Regierung sich dazu ausserstande sähe, wie sonst soll
   a) der NFA-bedingte Wegfall des Bundesbeitrages kompensiert und
   b) eine unzumutbare Mehrbelastung der Kundschaft verhindert werden?
4. Ist dem Departement der dringend zu deckende Bedarf an Spitex-Leistungen für psychisch Erkrankte bekannt?
5. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass sich der nach der sehr wahrscheinlichen Einführung der DRG's der Bedarf an Spitex-Hilfen erhöhen dürfte?
6. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, die Punkte vier und fünf bei den Verhandlungen zu berücksichtigen?

Beatrice Alder Finzen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn 07.5136.01

Die Kreuzung Schwarzwaldallee/Erlenstrasse stellt Velofahrende vor gefährliche Situationen. Wer die Kreuzung Richtung Musicaltheater überqueren will, muss die Gegenfahrbahn, Abbiegende von der Erlenstrasse und den Verkehr im Rücken beobachten. Die Abbiegespur wird oft von Autos als Überholspur missbraucht, was den Zweiradverkehr zusätzlich gefährdet.

Zumindest für die Zweiräder von der Bahnunterführung Maulbeerstrasse kann diese unbefriedigende Situation verbessert werden, wenn die Durchfahrt durch das Areal der Deutschen Bahn möglich wäre.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob eine Fahrerlaubnis für unmotorisierte Zweiräder durch den Parkplatz der Deutschen Bahn erteilt werden kann?

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme 07.5144.01

Die Verkehrsströme des rollenden und jene des Fussgängerverkehrs über den Fussgängerstreifen von der Tramhaltestelle "Universität" zur Bankfiliale am Leonhardsgraben sind sehr komplex und für alle Verkehrsteilnehmenden verunsichernd. Diesen Fussgängerstreifen überqueren neben den Fussgängerinnen und Fussgängern Motorfahrzeuge und Velos, die in folgende Richtungen - beginnend beim Petersgraben im Uhrzeigersinn - fahren können: Petersgraben, Spalenvorstadt, Leonhardsgraben, Kornhausgasse, Spalenvorstadt.

Ich bitte die Regierung darum, diese Kreuzung zu analysieren und ggf. für klärende Verbesserungen zu sorgen.

Beatrice Alder Finzen